

GR HR Dr. Piffel-Percevic

Betrifft: Ferienermächtigung 2004

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

Namens der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen stelle ich den

**dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Da vom 9. Juli bis 15. September 2004 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 leg. cit. vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren und gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der/die Antragsteller/in:

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2004.

Der Schriftführer:

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 8.7.2004  
von Klubobfrau Sigi Binder**

*Betrifft: Park & Ride Anlage Mariatrost*

Seit einiger Zeit plant die Grazer Parkraummanagement Gesellschaft, eine 100% Tochter der Stadt Graz, die Errichtung einer Park&Ride Anlage im Bezirk Mariatrost. Für die 500 bis 600 Abstellplätze fassende Anlage soll ein rund 15.000 m<sup>2</sup> großes Areal am Fuße des Kirchberges, südlich der Endhaltestelle herangezogen werden. Diese Fläche, die im Eigentum der Diözese Graz - Seckau steht, ist als Freiland in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem bedeutenden Wohngebiet, der Mariatroster Tannhofsiedlung, gelegen.

Nicht nur, dass die für die Verbauung geplante Fläche für die Mariatroster Bevölkerung als Naherholungsgebiet eine unverzichtbare Funktion erfüllt, sind es auch ökologische Aspekte, die massiv gegen eine Versiegelung dieses Grundstücks sprechen. Als Feuchtwiese zwischen Kirchberg und Leechwald fungiert die Grünfläche doch auch als Wasserauffangbecken für die benachbarten Siedlungen und ist als Frischluftschneise für die Luftqualität der Stadt Graz ausschlaggebend.

Sowohl aus den genannten ökologischen, als auch aus verkehrspolitischen Überlegungen ist die Errichtung der geplanten Anlage klar abzulehnen. Bedenkt man nämlich, dass die Prognosen über die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs eine Steigerung von 2,7% pro Jahr voraussagen, so ist schon heute ersichtlich, dass die Kapazität der P& R Anlage im Laufe der kommenden zwei Jahre erschöpft sein wird.

Die kurzfristige Bedienung der Autolobby durch die Errichtung eines derart großen, städtischen Automagneten inmitten von Siedlungs- und Wohngebieten trägt auf keine Weise zur Entschärfung der prekären PendlerInnenproblematik bei. Im Gegenteil führt sie zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, einer weiteren Ausdünnung des überregionalen öffentlichen Verkehrs und einer unzumutbaren Belastung für die BewohnerInnen.

Oberste Priorität muss unabdingbar dem Ausbau des überregionalen, öffentlichen Verkehrs zukommen. Nur dadurch können ökologisch und ökonomisch zielführende Entlastungen für die Stadt Graz erwirkt werden. Kurzfristig ist die Verlängerung der Buslinie 58 bis nach Fölling anzustreben, wobei eine Taktverdichtung und die Einführung von Schnellbussen in

Stoßzeiten notwendig ist. Damit einhergehend muss die Etablierung kleinerer P&R Plätze entlang der Buskorridore ausgelotet und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Als langfristige Maßnahme ist die Verlängerung der Linie 1 in zukünftige Budgetplanungen zu integrieren bzw. sind intensive Gespräche mit dem Land Steiermark und den Verbundlinien hinsichtlich der Errichtung einer S - Bahn auf der Achse Weiz - Gleisdorf zu führen.

Um der Stadt Graz Kosten und Mühen einer weiteren Planung an diesem Projekt zu ersparen bzw. den notwendigen Aufwand für die Realisierung dieses Projekts in sinnvollere Planungen und Investitionen umzuleiten stelle ich namens der Grazer Grünen - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

- 1. die GPG wird beauftragt, die Planung der Park&Ride Anlage auf dem Grundstück der Diözese Graz - Seckau, südlich der Endhaltestelle der Linie 1 einzustellen,**
- 2. Bürgermeister Nagl und Stadtrat Rüschi werden ersucht, mit den politischen KollegInnen der betroffenen Umlandgemeinden in Verbindung zu treten, um eine dem Motivenbericht entsprechende Lösung - Ausbau des ÖV in Verbindung mit der Errichtung quellnaher, bedürfnisgerechter P&R Anlagen - zu entwickeln,**
- 3. bei der Lösungsfindung ist kurzfristig eine Verlängerung der Linie 58 bis Fölling und die Einrichtung eines Schnellbussystems zu Stoßzeiten anzustreben.**